

Brunnen, 21. Dezember 2020

Ausbau / Neugestaltung Kantonsstrasse im Dorfzentrum Reichenburg

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 41/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 29. November 2020 hat Kantonsrat Dr. Roger Brändli folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Nachdem der Kanton bereits vor einigen Jahren die Liegenschaft ex-Restaurant Bären (KTN 333) neben der Bäckerei Kistler kaufen konnte, hat er vor kurzem erfreulicherweise auch die westlich angrenzenden Liegenschaften KTN 326 und 328 (ex-Landolt) erwerben können. Der Erwerb dieser drei Grundstücke ist erfolgt, um in diesem Bereich entlang der Kantonsstrasse ein Trottoir zu erstellen und so die Verkehrssicherheit für die Fussgänger zu verbessern.

Frage zum Trottoir:

1. *Wie sieht der Zeitplan für das Trottoir aus, bis wann wird es erstellt sein und was gedenkt der Kanton mit der Landfläche zu machen, die er für den Bau des Trottoirs nicht benötigt?*

Auf Höhe der Bäckerei Kistler und Metzgerei Schuler (Kantonsstrasse 35/37) wurde im Zuge der Belagssanierung der bestehende Fussgängerstreifen ohne Mitwirkung und Information der Bevölkerung aufgehoben. Gemäss einer Vorstudie des kantonalen Tiefbauamts von Ende 2017 soll dafür etwas östlich auf Höhe Kantonsstrasse 37 ein neuer Fussgängerstreifen erstellt werden, dies zudem mit neuen, behindertengerechten Bushaltestellen und gleichzeitiger Aufhebung des Fussgängerstreifens auf Höhe Kantonsstrasse 41. Mit den betroffenen Landeigentümern hatte der Kanton anfangs das Gespräch gesucht, seither haben die betroffenen Eigentümer vom Kanton aber offenbar nichts mehr gehört.

Fragen zu den Fussgängerstreifen und Bushaltestellen:

2. *Warum wurde das Projekt gemäss der Vorstudie 2017 bislang nicht umgesetzt?*
3. *Wie sieht der Zeitplan für den neuen Fussgängerstreifen und die behindertengerechten Bushaltestelle aus und bis wann werden diese Anlagen erstellt sein?*

Für die Beantwortung der kleinen Anfrage danke ich dem Baudepartement bzw. dem Baudirektor bestens.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Der Kanton hat die Liegenschaften KTN 333, KTN 328 und KTN 326 in Reichenburg aus strategischen Überlegungen erworben. Solche Käufe werden angestrebt, wenn Liegenschaften zum Kauf stehen, die es ermöglichen, Strassen später zukunftsorientiert ausbauen zu können.

Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat das Gesamtkonzept für die Hauptstrasse Nr. 3 zwischen dem Grosskreisel Siebnen und der Kantonsgrenze zu Glarus genehmigt. Darin sind die für die Ortsdurchfahrt Reichenburg empfohlenen Massnahmen umschrieben. Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Dorfkern ist ein Strassenquerschnitt im Mischverkehr vorgesehen. Die Fahrspurbreite beträgt dabei 3.25 m. Der Gehweg soll auf beiden Strassenseiten durchgehend mit 2.00 m Breite geführt werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie sieht der Zeitplan für das Trottoir aus, bis wann wird es erstellt sein und was gedenkt der Kanton mit der Landfläche zu machen, die er für den Bau des Trottoirs nicht benötigt?

In Reichenburg wurden in den letzten Jahren auf diversen Abschnitten Ausbauten und Belagssanierungen durchgeführt. Zur Zeit besteht an der hier in Frage stehenden Stelle kein akuter Handlungsbedarf, weder infolge des Strassenzustandes noch infolge der Verkehrssicherheit. Gemäss dem vom Regierungsrat verabschiedeten langfristigen Strassenbauprogramm ist innerhalb der nächsten sieben bis zehn Jahren nicht vorgesehen, den durchgehenden Gehweg zwischen der Kantonsstrasse 27 und 37 zu realisieren. Dies liegt auch darin begründet, dass der Belag auf der Kantonsstrasse (zusammen mit dem Einbau einer neuen Meteorwasserleitung durch die Gemeinde) erst kürzlich saniert wurde und auf der anderen Strassenseite (Südseite) ein durchgehendes Trottoir besteht. Die Umsetzung wird im Rahmen eines Gesamtausbaus erfolgen.

Die Liegenschaften werden vom Kanton derzeit und bis auf Weiteres vermietet. Wie mit den Landflächen, die im Rahmen des Strassenprojekts dereinst nicht für den Trottoirneubau benötigt werden, umgegangen wird, steht heute noch nicht fest. Die Frage wird im Rahmen des Gesamtausbaus erörtert und entschieden.

2. Warum wurde das Projekt gemäss der Vorstudie 2017 bislang nicht umgesetzt?

Das Tiefbauamt setzt Strassenausbauten dort um, wo diese vordringlich und zweckmässig sind. Im Kontext der übrigen 218 km Kantonsstrasse trifft dies nach der erfolgten Belagssanierung an der betreffenden Stelle momentan nicht zu.

3. Wie sieht der Zeitplan für den neuen Fussgängerstreifen und die behindertengerechte Bushaltestelle aus und bis wann werden diese Anlagen erstellt sein?

Für das Projekt der neuen Bushaltestelle Dorf inklusive Fussgängerübergang, welches losgelöst vom zuvor thematisierten Strassenbauprojekt realisiert werden kann, wird die öffentliche Auflage

im Jahr 2021 erfolgen. Nach Durchführung der notwendigen Landerwerbsverhandlungen und der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat erfolgt die Realisierung zeitnah.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Gemeinde Reichenburg; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher

André Rügsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 22. Dezember 2020